

**Terminbestimmung 24 04 18**  
**845K 2**

845 K 2/22



## **Beschluss Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 25. Juni 2024, um 10:00 Uhr,  
im Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34,  
Saal/Gebäude 202 A, 60313 Frankfurt am Main**

versteigert werden:

1.

Der im Teileigentumsgrundbuch von Frankfurt Bezirk 26 Blatt 1711, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 817,88/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Frankfurt Bezirk 26	412	2/2	Gebäude- und Freifläche, Hanauer Landstraße 44	406

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. A gekennzeichneten Laden und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 1711 bis 1726).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart, das Sondernutzungsrecht an dem Dreifach-Parker links unten ist dem Sondereigentum Blatt 1714 und das Sondernutzungsrecht an dem Dreifach-Parker links oben ist dem Sondereigentum Blatt 1717 zugeordnet.

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 28.02.2022.

Verkehrswert: 320.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

(Laut Gutachten: Ladengeschäft im Aufteilungsplan mit A gekennzeichnet. Die Einheit liegt im EG zur Nord- und Ostseite und ist zur Hanauer Landstraße ausgerichtet; Ladengeschäft ca. 75 m<sup>2</sup>, Kellerabstellraum ca. 23 m<sup>2</sup>; Baujahr 2000 nach Energieausweis)

2.

Der im Teileigentumsgrundbuch von Frankfurt Bezirk 26 Blatt 1712, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 860,17/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Frankfurt Bezirk 26	412	2/2	Gebäude- und Freifläche, Hanauer Landstraße 44	406

verbunden mit dem Sondereigentum an A im Aufteilungsplan mit Nr. B gekennzeichneten Laden und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 1711 bis 1726).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart, hier ist das Sondernutzungsrecht an dem Dreifachparker rechts oben, Mitte zugeordnet. Das Sondernutzungsrecht an dem Dreifachparker rechts unten ist der Wohnung Nr. 4, eingetragen in Blatt 1716 zugeordnet.

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 28.02.2022.

Verkehrswert: 370.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

(Laut Gutachten: Ladengeschäft im Aufteilungsplan mit Nr. B gekennzeichnet. Die Einheit liegt im EG zur Nord- und Westseite und ist zur Hanauer Landstraße ausgerichtet; Ladengeschäft ca. 78,5 m<sup>2</sup>, Kellerabstellraum ca. 19,5 m<sup>2</sup>; Baujahr 2000 nach Energieausweis)

3.

Der im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt Bezirk 26 Blatt 1723, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 442,27/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Frankfurt Bezirk 26	412	2/2	Gebäude- und Freifläche, Hanauer Landstraße 44	406

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 gekennzeichneten Wohnung nebst Kellerraum und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 1711 bis 1726).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 28.02.2022.

Verkehrswert: 310.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

(Laut Gutachten: Eigentumswohnung Nr. 11 nach Aufteilungsplan bestehend aus zwei Zimmern, Diele, Küche und innenliegendem Badezimmer im 5. OG nebst Kellerabstellraum; Mietfläche ca. 52,2 m<sup>2</sup>; Baujahr 2000 nach Energieausweis)

**Gesamtverkehrswert: 1.000.000,00 €**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **103178002011**.